



# HARDENSTEIN-GESAMTSCHULE

Sekundarstufen I und II

Europaschule in Nordrhein-Westfalen

Hauptgebäude: An der Wabeck 4, 58456 Witten, Tel. 02302/73053, Fax 02302/277464

Nebengebäude: Vormholzer Ring 54, 58456 Witten, Tel. 02302/760870, Fax 02302/760868

Website: [www.hardenstein.de](http://www.hardenstein.de), eMail: [info@hardenstein.de](mailto:info@hardenstein.de)



## Benutzungsordnung der Schülerbibliothek der Hardenstein-Gesamtschule Witten

vom 07.02.2012

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Schülerbibliotheken im Haupt- und Nebengebäude sind als Bestandteil der Hardenstein-Gesamtschule öffentliche Einrichtungen.
- 1.2 Die Benutzung der Schülerbibliotheken ist allen Schülern der Hardenstein-Gesamtschule im Rahmen des geltenden Rechts für die Dauer ihres Schulbesuches gestattet.

### 2. Anmeldung, Benutzerausweis

- 2.1 Die Benutzer der Schülerbibliothek melden sich in der Regel bei Schuleintritt unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises an. Möglich ist auch die Anmeldung mit gültigem Pass und Meldebestätigung. Sie erkennen die Benutzungs- und die Entgeltordnung durch eigenhändige Unterschrift an. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 2.2 Für statistische Auswertungen sowie für die Überwachung der Leihfristen, für die sich die Bücherei der automatischen Datenverarbeitung bedient, werden Namen, Anschrift und Klassenzugehörigkeit benötigt.
- 2.3 Nach der Anmeldung und Zahlung des Entgeltes erhält der Benutzer einen Ausweis, der nicht übertragbar ist. Der Verlust des Ausweises ist der Schülerbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Ein Ersatzausweis kann gegen ein Entgelt ausgestellt werden. Die Höhe des Entgeltes regelt die Entgeltordnung. Er kann auf Zeit oder Dauer eingezogen werden, wenn gegen die Regeln der Benutzungsordnung oder der Entgeltordnung in grob fahrlässiger oder mutwilliger Weise verstoßen wird.
- 2.4 Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Schülerbibliothek umgehend mitzuteilen.

### 3. Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

- 3.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises können in der Regel maximal zwei Bücher 14 Werktage ausgeliehen werden. Das genaue Rückgabedatum erscheint auf erstellter Ausgabequittung, die jedem Benutzer ausgehändigt wird. In begründeten Ausnahmefällen kann die maximale Buchanzahl erhöht werden.



# HARDENSTEIN-GESAMTSCHULE

## Sekundarstufen I und II

### Europaschule in Nordrhein-Westfalen

Hauptgebäude: An der Wabeck 4, 58456 Witten, Tel. 02302/73053, Fax 02302/277464

Nebengebäude: Vormholzer Ring 54, 58456 Witten, Tel. 02302/760870, Fax 02302/760868

Website: [www.hardenstein.de](http://www.hardenstein.de), eMail: [info@hardenstein.de](mailto:info@hardenstein.de)



3.2 Die Leihfrist der Bücher kann persönlich oder per E-Mail [schulerbibliothek@hardenstein.de](mailto:schuelerbibliothek@hardenstein.de) verlängert werden, wenn keine anderweitige Vormerkung vorliegt. Zeitschriften können nicht ausgeliehen werden.

3.3 Ausgeliehene Bücher können gegen Vormerkung reserviert werden.

3.4 Entlehene Bücher sind fristgerecht spätestens am letzten Tag der Leihfrist zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe ist ein Säumnisentgelt zu zahlen. Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos, werden die Bücher von der Schule auf Kosten des Benutzers eingezogen. Die Höhe der Kosten regelt die Entgeltordnung. Eine Mahnpflicht besteht für die Schülerbibliothek nicht.

#### 4. Behandlung der Bücher, Haftung

4.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die Bücher der Schülerbücherei schonend und sorgfältig zu behandeln. Entlehene Bücher dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

4.2 Verlust oder Beschädigung entliehener Bücher sind der Schülerbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer bzw. der Erziehungsberechtigte schadensersatzpflichtig. Er haftet auch für Schäden, die durch Missbrauch seines Ausweises entstehen.

#### 5. Verhalten in den Bibliotheksräumen

5.1 Taschen, Rucksäcke, Mappen u.ä. dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden. Fundsachen sind an die Mitarbeiter der Schülerbibliothek abzuliefern.

5.2 Skateboards, Inliner u.ä. dürfen nicht in die Schülerbibliothek mitgebracht werden.

5.3 Das Mitbringen von Mobiltelefonen ist nicht gestattet.

5.4 Der Benutzer ist verpflichtet, die Anordnungen der Mitarbeiter der Schülerbibliothek zu beachten. Jede Störung anderer Benutzer ist zu unterlassen. Es ist nicht gestattet, in den Bibliotheksräumen zu essen oder Getränke zu sich zu nehmen.

5.5 Bei der Anfertigung von Kopien aus oder von Medien der Schülerbibliothek sind die Schutzbestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

5.6 Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen diese Ordnung verstoßen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung der Schülerbibliothek ausgeschlossen werden.